

# Info für Bürgerinnen und Bürger

Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich  
Umsetzung 2023



# **Info für Bürgerinnen und Bürger**

Gemeinsame Agrarpolitik in Österreich – Umsetzung 2023

Wien, 2024

# Inhalt

1. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Europa	4
2. Der GAP-Strategieplan	6
3. Der jährliche Leistungsbericht	8
4. Zusammenfassung des Leistungsberichts 2023	9
Förderaktivitäten.....	10
Digitalisierung.....	12
Vernetzung.....	13

## Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

AutorInnen: Abteilung II/2

Gestaltung: BML/Mira Zenz

ISBN: 978-3-99091-022-1

Hier können Sie sich bei Fragen melden:

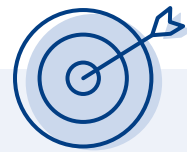
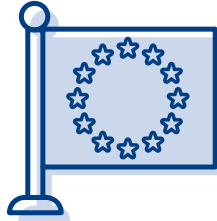
abt-22@bml.gv.at

Alle Rechte vorbehalten

Wien, 2024

## 1 Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) in Europa

Die Staaten der Europäischen Union (EU) setzen seit 1962 eine **Gemeinsame Agrarpolitik** (abgekürzt: GAP) um. Das bedeutet, dass sich alle EU-Länder – darunter auch Österreich, das 1995 der EU beigetreten ist – dazu verpflichten, sich im Bereich der Landwirtschaft und der Entwicklung ländlicher Räume an einheitliche und gemeinsam beschlossene Regeln zu halten, die der Erreichung gemeinsamer Zielsetzungen dienen.



### Dazu zählen:

- die Versorgung der Menschen in Europa mit gesunden und sicheren Nahrungsmitteln,
- die Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern bei der Bewirtschaftung ihrer Betriebe,
- der Schutz der Natur und die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels und
- der Erhalt von lebenswerten ländlichen Regionen.



Diese Ziele werden in regelmäßigen Abständen (meist 7 Jahre) aktualisiert und an die aktuellen sowie erwarteten Herausforderungen angepasst. Zur Erreichung der Ziele erhalten die EU-Mitgliedsstaaten von der EU Gelder, die für einen bestimmten Zeitraum zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der ländlichen Regionen zur Verfügung stehen. Teilweise werden diese EU-Gelder noch von den EU-Mitgliedsstaaten um eigene, nationale Gelder ergänzt.

Wie die Geldmittel zur Erreichung der gemeinsamen Ziele der GAP eingesetzt werden, können die Mitgliedsstaaten aufgrund ihrer eigenen Bedürfnisse zum Großteil selbst festlegen. Allerdings müssen sie dafür die Zustimmung der europäischen Kommission (abgekürzt: EK) einholen.

Zusätzlich haben die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung weitere Strategien und Politiken der EU zu beachten, beispielsweise im Bereich der Biodiversität oder im Klima- und Umweltschutzbereich. Durch die Umsetzung relevanter Förderungen leisten die Mitgliedsstaaten Beiträge zur Erreichung dieser Ziele.



## 2 Der GAP-Strategieplan



Über sogenannte „**GAP-Strategiepläne**“ legen die EU-Mitgliedsstaaten für den Zeitraum 2023 bis 2027 fest, welche Maßnahmen sie umsetzen wollen, um die vereinbarten GAP-Ziele zu erreichen und wie sie das dafür zur Verfügung stehende Geld einsetzen wollen. Dazu zählen zum Beispiel direkte Zahlungen an die Landwirtinnen und Landwirte zur Unterstützung einer flächendeckenden und nachhaltigen Landbewirtschaftung oder aber auch die Förderung von vielen Einzelprojekten in allen möglichen Teilbereichen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Entwicklung ländlicher Räume.



### Info

Der österreichische GAP-Strategieplan umfasst insgesamt **98 Fördermaßnahmen**. Diese fallen unter die Bereiche:

- Flächen- und tierbezogene Zahlungen
- Projektförderungen der ländlichen Entwicklung
- Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse, Wein, Imkerei



Dabei verfolgen die Fördermaßnahmen unter anderem folgende Ziele:

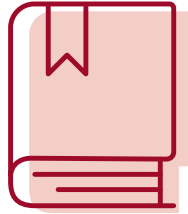
- Stärkung der heimischen Land- und Forstwirtschaft, vor allem auch in schwer zu bewirtschaftenden Lagen wie den Berggebieten
- Sicherung der Ernährung der Bevölkerung
- Schutz des Bodens, des Wassers, der Artenvielfalt, der Umwelt und des Klimas
- Förderung der Bio-Landwirtschaft und einer klimafitten Forstwirtschaft
- Förderung der Produktion und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen wie Holz
- Ausbau von Infrastrukturen und Dienstleistungen (wie zum Beispiel ländliche Verkehrsstraßen, Kinderbetreuungsangebote usw.)
- Förderung der Zusammenarbeit, des Wissensaustauschs und von neuen, innovativen Ideen
- Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Regionen



Hier können Sie mehr zum GAP-Strategieplan erfahren.

Die Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023 setzt verstärkt auf die Erreichung konkreter Leistungen. Die EU-Mitgliedsstaaten stecken sich dahingehend messbare Ziele, die von der Europäischen Kommission genehmigt werden und welche es zu erfüllen gilt.

### 3 Der jährliche Leistungsbericht



Einmal im Jahr<sup>1</sup> legen die EU-Mitgliedsstaaten der Europäischen Kommission sogenannte „Leistungsberichte“ vor, in denen sie über den Umsetzungsstand des GAP-Strategieplans berichten. Hier wird dargestellt, wie viele Hektare und Tiere gefördert wurden, wie viele Entwicklungs-, Modernisierungs- oder Umweltprojekte durchgeführt wurden und wie viel Fördergelder dafür geflossen sind. Außerdem wird berichtet, welche Ziele in welchem Ausmaß erreicht wurden. Die Leistungsberichte beziehen sich dabei auf das jeweils vorangegangene Jahr<sup>2</sup> der Umsetzung des GAP-Strategieplans. Die Europäische Kommission ist gemeinsam mit den Mitgliedstaaten daran interessiert, dass die Fördergelder effizient und im Sinne der vereinbarten Förderaktivitäten genutzt werden. Gibt es Abweichungen in der Zielerreichung, müssen die EU-Mitgliedsstaaten diese der Europäischen Kommission gegenüber begründen. Jedes Jahr findet zwischen Mitgliedsstaat und Europäischer Kommission zudem eine Überprüfungssitzung statt, die dem gegenseitigen Austausch dient. Besprochen werden unter anderem die laufende Umsetzung des Strategieplans sowie nationale Schwerpunkte und Herausforderungen bei der Erreichung der Ziele.

Bei Umsetzungsschwierigkeiten kann die Europäische Kommission die EU-Mitgliedsstaaten dazu auffordern, geeignete Maßnahmen zur Problemlösung zu setzen. Sofern diese vereinbarten Lösungsansätze nicht erfolgreich verfolgt werden, kann die Europäische Kommission Geldzahlungen aussetzen.

<sup>1</sup> Bis 15. Februar

<sup>2</sup> Gemeint ist das Haushaltsjahr der landwirtschaftlichen EU-Fonds, das jeweils am 16. Oktober eines Jahres beginnt und am 15. Oktober des Folgejahres endet.

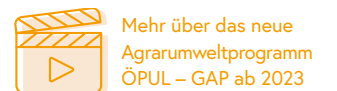
### 4 Zusammenfassung des Leistungsberichts 2023

#### Förderaktivitäten

2023 stellt das erste Umsetzungsjahr der neuen GAP-Periode dar. Gleichzeitig läuft bis Ende 2025 das Vorgängerprogramm dazu (Programmtitel: „Ländliche Entwicklung 2014-2020“), hier werden noch abschließende Auszahlungen getätigt. Dadurch werden beide Förderprogramme der Gemeinsamen Agrarpolitik aktuell parallel abgewickelt. Blickt man im Rahmen des Leistungsberichts 2023 auf das erste Umsetzungsjahr des GAP-Strategieplans in Österreich zurück, so war dieses geprägt von umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, die in den kommenden Jahren eine gute Umsetzung und eine reibungslose Abwicklung der insgesamt 98 Fördermaßnahmen des Strategieplans ermöglichen sollen.

Diese Vorbereitungsarbeiten betrafen hauptsächlich den Bereich der **Projektförderungen der ländlichen Entwicklung** und die **Maßnahmen im Bereich Wein und Imkerei**. Hier wurden Aufrufe zur Teilnahme an Maßnahmen formuliert und veröffentlicht. Somit war es möglich, dass Personen bereits um Unterstützung für ihre Projekte ansuchen konnten, die 2024 ausgezahlt wird.

Für den **Bereich der flächen- und tierbezogenen Maßnahmen** startete die Antragstellung für das Jahr 2023 bereits im November 2022. Die Auszahlung wird aufgeteilt: der erste Teil wurde Ende 2023 ausgezahlt, der zweite Teil folgt im Frühsommer 2024. Die Auszahlungen fallen in einen Zeitraum, der im Leistungsbericht 2023 nicht berücksichtigt wird und scheinen daher in diesem Leistungsbericht nicht auf. Nichts desto trotz verlief die Antragsstellung planmäßig und die Teilnehmerate der landwirtschaftlichen Betriebe ist zufriedenstellend. Positiv ist auch eine **hohe Teilnahme an den Umwelt- und Klimamaßnahmen**.



Mehr über das neue Agrarumweltprogramm ÖPUL – GAP ab 2023



Im Bereich der Imkereiförderung konnten 2023 schon erste Projekte umgesetzt und gesteckte Ziele erreicht werden. Dabei wurden betriebliche Investitionen, Einstiegshilfen in die Bioproduktion, Förderung der Bienenzucht und Analyselabors, Bildungs- und Beratungsaktivitäten sowie Forschung und Innovation unterstützt.

**Dabei verfolgen die Fördermaßnahmen unter anderem folgende Ziele:**



Über den GAP-Strategieplan konnten im Jahr 2023 insgesamt **21.820 Bienenstöcke** gefördert werden, womit das **gesteckte Ziel von 7.691 Bienenstöcken** im ersten Jahr der Umsetzung fast um das Dreifache überschritten wurde. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts der Artenvielfalt sowie der Verbesserung und dem Erhalt von Lebensräumen und Landschaften geleistet werden.

Ebenfalls unterstützt wird eine österreichweite Anlaufstelle für Imkerinnen und Imker, die „**Biene Österreich**“.



**Projektbeispiel aus der Praxis: Biene Österreich:**

Die „Biene Österreich“ wurde als österreichweite Plattform und Anlaufstelle für die Imkerinnen und Imker sowie die Imkerverbände eingerichtet. Damit soll der immer größer werdende Bedarf an gebündelter Informations- und Wissensvermittlung im Bereich der Imkerei und der Bienenhaltung abgedeckt werden. Die „Biene Österreich“ berät und informiert die Imkerinnen und Imker beispielsweise zu Themen der Produktion und der Bienengesundheit und vernetzt unterschiedlichste Personen und Einrichtungen aus dem Imkereibereich miteinander. Auch führt sie selbst Veranstaltungen durch und stellt Informations- und Schulungsunterlagen zur Verfügung – zum Beispiel zur biologischen Bienenhaltung.

**Region:** Österreich

**Förderwerberin:** Biene Österreich – Dachorganisation der österreichischen Imkerverbände

**Fördersatz:** 90 % der Kosten, die gefördert werden können

**Erhaltene Gesamtförderung 2023:** ~ 220.426 Euro

**Anteil der EU-Förderung an der Gesamtförderung:** 50 %

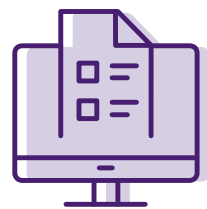
**Beitrag zu folgendem GAP-Ziel:** Eindämmung und Umkehr des Verlusts der Artenvielfalt sowie Verbesserung und Erhalt von Lebensräumen und Landschaften<sup>3</sup>.



**Hier können Sie mehr zu „Biene Österreich“ erfahren.**

<sup>3</sup> Spezifisches Ziel 6: Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften

## Digitalisierung



Nachdem flächenbezogene Förderungen in Österreich bereits seit längerem online beantragt werden können, wurde diese Möglichkeit im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans nun auch für Projekte im Bereich Obst und Gemüse, Wein, Imkerei und ländliche Entwicklung eingerichtet. Die nationale Zahlstelle<sup>6</sup>, die österreichweit alle Flächen- und Projektförderungen ausbezahlt, hat dazu eine **digitale Förderplattform** (kurz: DFP) eingerichtet. Diese Förderplattform ging am 1. Jänner 2023 online: ab diesem Zeitpunkt war es möglich, in ersten Fördermaßnahmen des GAP-Strategieplans online um eine Förderung anzusuchen. Die digitale Förderplattform hat den Vorteil, dass der komplette Förderprozess nun papierlos stattfinden kann. Zudem haben Personen, die einen Förderantrag in der digitalen Förderplattform eingereicht haben, die Möglichkeit, relativ rasch und unkompliziert mit der für ihren Förderfall zuständigen Person in Kontakt zu treten, sollten Probleme oder Fragen auftreten.



<sup>6</sup> Agrarmarkt Austria (kurz: AMA)



### Tipp

Informieren Sie sich auf dem **Informationsportal** der Zahlstelle zu aktuellen **Förderaufrufen** und **Fördermöglichkeiten** für Ihr Projekt!

Über das Informationsportal ist auch der Einstieg in die digitale Förderplattform möglich, sofern Sie einen Förderantrag stellen möchten.



**Hier können Sie mehr zur digitalen Förderplattform erfahren.**

2023 konnten alle Prozessschritte bis zur Förderantragsstellung planmäßig umgesetzt werden. Bei der Programmierung weiterer Prozessschritte kam es zu Verzögerungen, da für einen reibungslosen Ablauf in der digitalen Förderplattform viele Details festzulegen sind. Es wird daran gearbeitet, die noch bestehenden Hürden möglichst rasch zu beseitigen, damit 2024 die Programmierung aller Prozessschritte abgeschlossen werden kann.



## Vernetzung



Im Jahr 2023 wurde auch eine eigene GAP-Vernetzungsstelle eingerichtet. Diese trägt den Namen „[Netzwerk Zukunftsraum Land](#)“ und hat insbesondere die Aufgabe, Menschen zusammenzubringen, die sich für die Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Regionen in Österreich interessieren beziehungsweise in diesen Bereichen tätig sind:

### Projektbeispiel aus der Praxis: Einrichtung der nationalen GAP-Vernetzungsstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land“

Die nationale GAP-Vernetzungsstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land“ organisiert Veranstaltungen zu unterschiedlichsten Schwerpunkten des GAP-Strategieplans mit dem Ziel, zu informieren und die Teilnehmenden dazu einzuladen, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Bereits bestehendes Wissen soll weitergegeben und neue Ideen und Methoden gemeinsam erarbeitet werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Themen Klimaschutz und Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Jeder Mitgliedsstaat ist dazu verpflichtet, im Zuge der Umsetzung seines GAP-Strategieplans eine nationale GAP-Vernetzungsstelle einzurichten, die sich auch untereinander und auf europäischer Ebene vernetzen.



### Tipp

Informieren Sie sich auf der Internetseite und den sozialen Medien von „[Netzwerk Zukunftsraum Land](#)“ zu den Aktivitäten der österreichischen Vernetzungsstelle und nützen Sie das vielfältige Angebot – werden Sie Teil des österreichischen GAP-Netzwerks!



[Hier können Sie mehr zu „Netzwerk Zukunftsraum Land“ erfahren.](#)

